



## Inhaltsverzeichnis

Teuffenthal	Gemeindeinfo	Seite
<b>Gemeindeversammlung vom 03. Juni 2022</b>		
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften .....		1 – 8
<b>Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung</b>		
Aus dem Gemeinderat... – Projekt «Natur und Erholung im Zulgtal»		
Aus der Gemeindeverwaltung... - keine Heizöl-Sammelbestellung		
Information über den Datenschutzbericht 2021 – Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, etc. entlang von Strassen – KulturLegi der Caritas		
Offene Kinder- und Jugendarbeit OKJA Steffisburg auch für Teuffenthaler/innen		
YFU Schweiz sucht Gastfamilien für Austauschschüler/innen .....		8 – 12
<b>Freie Beiträge</b>		
Inserat Totengräber/in Friedhof Buchen		
<b>Veranstaltungshinweise; Impressum</b> .....		12



## Gemeindeversammlung Freitag, 03. Juni 2022, 20.00 Uhr, im Schützenhaus Teuffenthal

### Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
2. Reglement zur Übertragung aller Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzgebung; Beschluss
3. Feuerwehrmagazin: Dachsanierung (mit Photovoltaikanlage), Genehmigung eines Verpflichtungskredits; Beschluss
4. Informationen/Orientierungen zu verschiedenen Geschäften
5. Verschiedenes

Das Reglement zur Uebertragung aller Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes gemäss kantonaler Sozialhilfegesetzgebung liegt ab erstmaliger Publikation während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Homberg und Teuffenthal öffentlich auf (Art. 37 GV).

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 65 Abs. 1 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

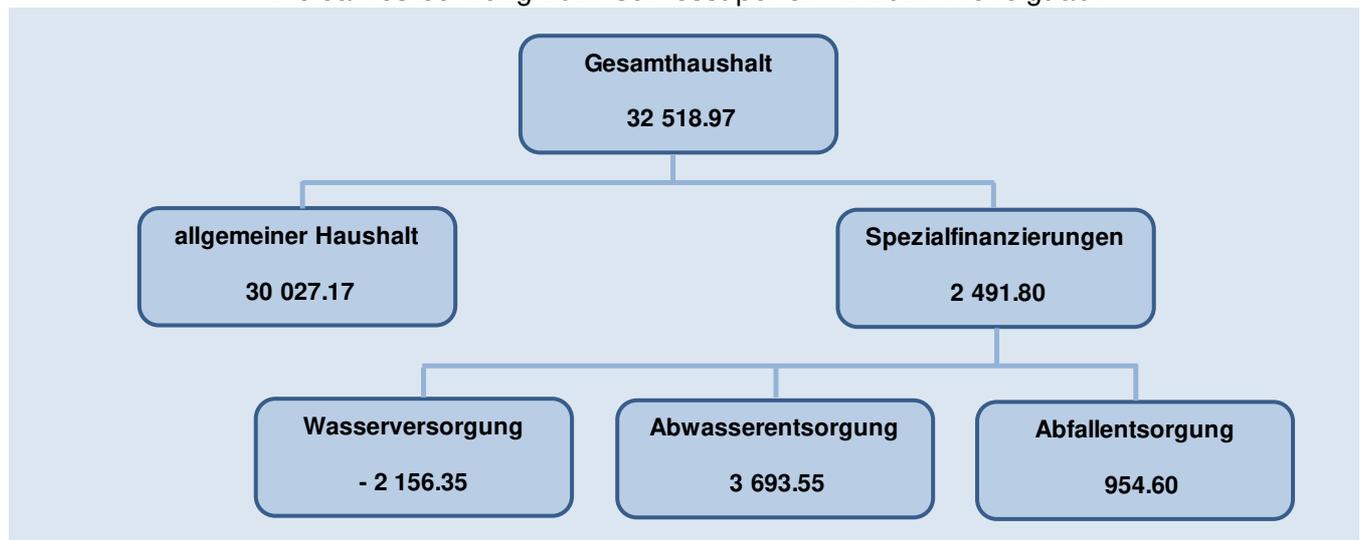
An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.



## Traktandum 1

### Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 schliesst per 31.12.2021 wie folgt ab:



*positive Zahlen = Ertragsüberschuss/Gewinn; negative Zahlen = Aufwandüberschuss/Verlust*

#### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'518.97. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 22'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 55'418.97.

#### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen im Betrag von CHF 20'934.95 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'027.17 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 21'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt demnach CHF 51'027.17.

Die folgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 massgeblich beeinflusst:

- Der Fiskalertrag (Steuern) liegt > CHF 29'000 über den Erwartungen gemäss Budget. Zwar sind die Einkommenssteuern tiefer als im Vorjahr und als im Budget prognostiziert. Mehrerträge bei anderen Steuerarten (Gewinnsteuern juristische Personen und Sonderveranlagungen) vermögen diesen Rückgang aber mehr als wettzumachen.
- Strategiewechsel beim Projekt Fensterersatz Schulhaus (Verzicht Etappierung mit Direktabschreibung)
- tiefere Pro-Kopf-Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe; die Prognose unter Covid-19 war zu pessimistisch
- tiefere Gehalts- und Betriebskostenbeiträge an die Gemeinde Homberg für die Schule linke Zulg (Wegzüge)
- Es mussten/durften «Zusätzliche Abschreibungen» von CHF 20'934.95 vorgenommen werden.

## Spezialfinanzierungen (SF)

### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'156.35. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 143.65.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 29'775.80.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 366'530.50.

### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'693.55. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 3'093.55. Hauptgrund für die Besserstellung: tiefere Beiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 40'314.50.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 245'858.55.

### SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 954.60. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 1'154.60.

Die bei der AVAG angelieferte Menge Hauskehricht war kleiner als im Vorjahr bei tieferem Tonnenpreis.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 29'965.40.

### SF Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 696.85. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 4'003.15.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der einseitigen SF Feuerwehr beträgt CHF 75'053.85.

Nach dem Erwerb des Eigentumsanteils der Gemeinde Horrenbach-Buchen hatte der Gemeinderat Unterhaltsarbeiten am Feuerwehrmagazin in Auftrag gegeben; es wurde repariert, aufgeräumt und entsorgt.

## Gesamthaushalt

### nach Sachgruppen

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>AUFWAND</b>						
30 Personalaufwand	23 364.45		34 200		31 051.75	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	103 443.10		107 700		123 260.65	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34 130.00		36 400		32 347.75	
34 Finanzaufwand	244.25		1 100		203.45	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27 478.85		31 500		26 982.00	
36 Transferaufwand	451 038.20		474 800		424 278.45	
37 Durchlaufende Beiträge						
38 Ausserordentlicher Aufwand	20 934.95				13 090.93	
39 Interne Verrechnungen	2 585.65		2 600		5 907.60	
<b>3 TOTAL AUFWAND</b>	<b>663 219.45</b>		<b>688 300</b>		<b>657 122.58</b>	
<b>ERTRAG</b>						
40 Fiskalertrag		289 719.35		260 200		259 671.70
41 Regalien und Konzessionen						
42 Entgelte		79 575.20		72 900		78 908.23
43 Verschiedene Erträge						
44 Finanzertrag		27 327.97		27 000		27 110.20
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		8 988.80		7 500		16 430.65
46 Transferertrag		287 541.45		295 200		269 546.05
47 Durchlaufende Beiträge						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
49 Interne Verrechnungen		2 585.65		2 600		5 907.60
<b>4 TOTAL ERTRAG</b>		<b>695 738.42</b>		<b>665 400</b>		<b>657 574.43</b>
<b>ABSCHLUSS</b>						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	34 675.32	2 156.35	600	23 500	2 751.45	2 299.60
<b>9 ABSCHLUSSKONTEN</b>	<b>34 675.32</b>	<b>2 156.35</b>	<b>600</b>	<b>23 500</b>	<b>2 751.45</b>	<b>2 299.60</b>
	<b>697 894.77</b>	<b>697 894.77</b>	<b>688 900</b>	<b>688 900</b>	<b>659 874.03</b>	<b>659 874.03</b>

### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 10'835.55 tiefer als budgetiert. Hauptgründe: tiefere Entschädigungen an den Gemeinderat und tiefere Lohnkosten für nebenamtlich angestelltes Personal.

### Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 23'761.80 unter dem Budget. Hauptgründe: deutlich tiefere Pro-Kopf-Beiträge an den Lastenanteil Sozialhilfe; tiefere Gehaltskosten- und Betriebskostenanteile im Bereich Volksschule (insbesondere Sekundarstufe infolge Wegzugs).

### ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand liegt CHF 20'934.95 über dem Budget. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 Gemeindeverordnung) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2021 mussten/durften CHF 20'934.95 zusätzlich abgeschrieben werden.

### Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt CHF 29'519.35 über dem Budget.

Direkte Steuern natürliche Personen: CHF 210'954.75 (Budget 2021 CHF 219'600).

Direkte Steuern juristische Personen: CHF 30'065.20 (Budget 2021 CHF 6'000).

Übrige direkte Steuern: CHF 48'239.40 (Budget 2021 CHF 34'000).

Besitz- und Aufwandsteuern: Hundesteuer CHF 460.00 (Budget 2021 CHF 600).

### Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 7'658.55 unter dem Budget. Hauptgrund dafür sind die tieferen Schülerbeiträge des Kantons Bern im Aufgabenbereich Volksschule (Korrekturen im Rahmen der Schlussabrechnung für das Schuljahr 2020/21 infolge Wegzugs von Schülern/Schülerinnen).

### *nach Funktionen*

Funktionale Gliederung 1.1.2021 bis 31.12.2021

Teuffenthal	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>697 894.77</b>	<b>697 894.77</b>	<b>688 900</b>	<b>688 900</b>	<b>659 874.03</b>	<b>659 874.03</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>104 254.90</b>	<b>4 086.75</b>	<b>111 000</b>	<b>4 100</b>	<b>102 517.00</b>	<b>4 866.40</b>
Nettoergebnis		100 168.15		106 900		97 650.60
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>32 715.95</b>	<b>31 644.55</b>	<b>29 900</b>	<b>23 200</b>	<b>35 044.60</b>	<b>31 101.83</b>
Nettoergebnis		1 071.40		6 700		3 942.77
<b>2 Bildung</b>	<b>190 755.20</b>	<b>98 347.10</b>	<b>212 600</b>	<b>104 500</b>	<b>162 308.55</b>	<b>75 518.00</b>
Nettoergebnis		92 408.10		108 100		86 790.55
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>1 461.80</b>	<b>0.00</b>	<b>1 800</b>	<b>0</b>	<b>1 392.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoergebnis		1 461.80		1 800		1 392.00
<b>4 Gesundheit</b>	<b>100.00</b>	<b>0.00</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>636.05</b>	<b>0.00</b>
Nettoergebnis		100.00		100		636.05
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>134 695.05</b>	<b>0.00</b>	<b>143 000</b>	<b>0</b>	<b>130 489.15</b>	<b>0.00</b>
Nettoergebnis		134 695.05		143 000		130 489.15
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>49 820.80</b>	<b>90.00</b>	<b>56 100</b>	<b>0</b>	<b>57 463.55</b>	<b>4 340.90</b>
Nettoergebnis		49 730.80		56 100		53 122.65
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>72 380.15</b>	<b>65 703.90</b>	<b>75 200</b>	<b>65 500</b>	<b>83 601.65</b>	<b>72 424.65</b>
Nettoergebnis		6 676.25		9 700		11 177.00
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>460.20</b>	<b>0.00</b>	<b>1 200</b>	<b>0</b>	<b>957.35</b>	<b>0.00</b>
Nettoergebnis		460.20		1 200		957.35
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>111 250.72</b>	<b>498 022.47</b>	<b>58 000</b>	<b>491 600</b>	<b>85 464.13</b>	<b>471 622.25</b>
Nettoergebnis		386 771.75		433 600		386 158.12

### Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser CHF 1'000.00 berücksichtigt/ausgewiesen.

Total	CHF 53'731.85
davon:	
gebunden (Kompetenz Gemeinderat)	CHF 34'721.10
nicht gebunden (Kompetenz Gemeinderat)	CHF 19'010.75
Kompetenz Gemeindeversammlung (zu beschliessen)	CHF 0.00

## Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 53'145.35 getätigt (Budget 2021 CHF 25'000). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Allg. Haushalt: Erwerb 1/2 Anteil Feuerwehrmagazin	CHF 25'240.00
Allg. Haushalt: Fensterersatz Schulhaus Teuffenthal	CHF 27'280.35
Allg. Haushalt: Sanierung Strasse Bruchgut	CHF 625.00
Total Nettoinvestitionen	<u>CHF 53'145.35</u>

## Bilanz

Bilanzstichtag:	31.12.2021	31.12.2020
Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	892'858.67	805'374.79
Forderungen	149'574.31	184'352.42
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13'644.00	0.00
<i>Total Finanzvermögen</i>	<i>1'056'076.98</i>	<i>989'727.21</i>
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	435'245.40	416'230.05
Beteiligungen	3.00	3.00
Investitionsbeiträge	36'142.95	37'181.65
<i>Total Verwaltungsvermögen</i>	<i>471'391.35</i>	<i>453'414.70</i>
<b>AKTIVEN</b>	<b>1'527'468.33</b>	<b>1'443'141.91</b>
Laufende Verbindlichkeiten	61'411.40	54'807.25
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'500.00	4'500.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	201'986.80	66'684.80
Kurzfristige Rückstellungen	0.00	125'435.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'500.00	10'000.00
Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds	7'427.15	7'015.85
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>280'825.35</i>	<i>268'442.90</i>
Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber SF	175'109.55	171'920.90
Vorfinanzierungen	612'389.05	594'595.85
Finanzpolitische Reserve	34'025.88	13'090.93
Bilanzüberschuss	425'118.50	395'091.33
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>1'246'642.98</i>	<i>1'174'699.01</i>
<b>PASSIVEN</b>	<b>1'527'468.33</b>	<b>1'443'141.91</b>

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2021 bestehend aus:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	663 219.45
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	695 738.42
	Ertragsüberschuss	CHF	32 518.97
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	602 163.70
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	632 190.87
	Ertragsüberschuss	CHF	30 027.17
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	27 183.05
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	25 026.70
	Aufwandüberschuss	CHF	-2 156.35
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	23 804.05
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	27 497.60
	Ertragsüberschuss	CHF	3 693.55
	Aufwand Abfall	CHF	10 068.65
	Ertrag Abfall	CHF	11 023.25
	Ertragsüberschuss	CHF	954.60

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	53 145.35
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	53 145.35
<b>NACHKREDITE</b>	gebunden	CHF	34 721.10
	nicht gebunden	CHF	19 010.75
	in Kompetenz Gemeinderat	CHF	53 731.85
	in Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Die komplette Jahresrechnung 2021 kann unter <https://www.teuffenthal.ch/aktuell/auflagen> heruntergeladen werden.

In Papierform liegt die Jahresrechnung 2021 bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal auf. Sie kann eingesehen oder bezogen werden.

## Traktandum 2

### Reglement zur Übertragung aller Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzgebung, Beschluss

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 beschloss die Gemeindeversammlung den Austritt aus dem Gemeindeverband regionaler Sozialdienst Oberhofen. Zudem wurde der Abschluss der Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Steffisburg beschlossen.

Anlässlich der Inspektion der Gemeindeverwaltung durch das Regierungsstatthalteramt Thun wurde festgestellt, dass ein sogenanntes Übertragungsreglement fehlt. Bei der Auslagerung von hoheitlichen Aufgaben sind die Grundzüge in einem Reglement zu regeln. Das Regierungsstatthalteramt verlangt, dass die Einwohnergemeinde Teuffenthal dieses Reglement ausarbeitet und beschliesst.

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Steffisburg funktioniert gut und professionell. Balmer Wilhelm vertritt die Gemeinden linkes Zulgebiet in der Sozialkommission Steffisburg.

Das Reglement liegt derzeit bei der Gemeindeverwaltung Homberg und Teuffenthal während 30 Tagen öffentlich auf.

#### Reglement zur Übertragung aller Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzgebung

Gegenstand	Art. 1 <sup>1</sup> Die Gemeinde Teuffenthal überträgt der Gemeinde Steffisburg als Sitzgemeinde integral alle Aufgaben und Kompetenzen, der individuellen Sozialhilfe, der Zusammenarbeit mit der den kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Alimentenhilfe (Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen), die die kantonale Sozialhilfegesetzgebung der Sozialbehörde und dem Sozialdienst resp. der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde überbindet.
Aufgaben	<sup>2</sup> Die Sitzgemeinde wird ermächtigt und verpflichtet alle gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzgebung, bzw. gemäss Zusammenarbeitsvertrag notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.  <sup>3</sup> Insbesondere ist sie, resp. das von ihr eingesetzte Organ, befugt, Verfügungen zu erlassen und Auszahlungen vorzunehmen.
besondere Aufgaben	Art. 2 Die Gemeinde Teuffenthal kann der Gemeinde Steffisburg zusätzlich Aufgaben nach besonderer Gesetzgebung, im Auftragsverhältnis übertragen.
geltendes Recht	Art. 3 Die Gemeinde Teuffenthal unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Steffisburg als Sitzgemeinde.
Regionale Sozialbehörde	Art. 4 Die Gemeinden des linken Zulgebietes haben Anspruch auf ein Mitglied in der Sozialkommission.
Zusammenarbeitsvertrag	Art. 5 Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag. Die Kompetenz zum Abschluss des Vertrages wird an den Gemeinderat delegiert.

**Antrag** des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Das Reglement zur Übertragung aller Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes gemäss kantonaler Sozialhilfegesetzgebung wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

**Traktandum 3****Feuerwehrmagazin; Dachsanierung (mit Photovoltaikanlage); Genehmigung Verpflichtungskredit, Beschluss**

Das Feuerwehrmagazin Gebäude Nr. 17c befindet sich seit Jahresbeginn 2021 vollständig im Besitz der Einwohnergemeinde Teuffenthal. Schon beim Kauf des hälftigen Anteils von der Einwohnergemeinde Horrenbach-Buchen war man sich bewusst, dass das Ziegeldach kurzum saniert werden muss. Dieser anstehende Unterhalt wurde beim Kaufpreis entsprechend berücksichtigt.

Kosten

Dachsanierung mit Photovoltaikanlage <u>Aufdach</u>	
Dachsanierung mit Ziegel	58'146.60
Photovoltaikanlage	38'627.70
Unvorhergesehenes, allf. Teuerung, Projektleitung	4'500.00
Einmalvergütung (EIV) Aktion	- 9'242.00
Total	<u>92'032.30</u>

Die Arbeiten sind noch nicht vergeben. Der Teil «Photovoltaikanlage» wird der GLB Genossenschaft vergeben. Es ist angedacht, dass die Schülerinnen und Schüler der Basisstufe Teuffenthal in irgendeiner Form beim Projekt «Photovoltaikanlage» mitwirken werden.

Die Dachsanierung muss in jedem Fall dringend ausgeführt werden. Ob mit oder ohne Photovoltaikanlage bleibt die Kreditzuständigkeit bei der Gemeindeversammlung. Die Erstellung der Photovoltaikanlage ist Wunschbedarf und in Anbetracht der ganzen Klima- und Stromdebatten wäre dies ein kleiner Beitrag erneuerbare Energie ins Netz zu liefern.

Folgekosten/-erträge

- Abschreibungen linear über 40 Jahre (Dach 65'000) resp. 25 Jahre (Photovoltaik 40'000) Nutzungsdauer; pro Jahr CHF 3'225.00
- theoretische Verzinsung 2 %; im 1. Jahr CHF 2'100.00
- Für Wartung etc. wird mit durchschnittlichen Kosten von Fr. 1'030.00/Jahr gerechnet
- Je nach Entwicklung der Strompreise wird mit einem jährlichen Stromertrag von rund Fr. 3'500.00 (brutto) gerechnet bei einem Strompreis von Fr. 0.14/kWh und einer Produktion von 25'000 kWh/Jahr.

Finanzierung

- Finanzierung der Folgekosten/-erträge über die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr
- mit Abbau der bestehenden Liquidität (flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.2021: CHF 892'858.67)
- Einmalvergütung des Bundes (Prognose CHF 9'242.00; nicht zugesichert)

Tragbarkeit

- im Finanzplan 2021 – 2026 enthalten mit netto CHF 40'000
- Bestand Eigenkapital SF Feuerwehr per 31.12.2021: CHF 75'053.85

Da die Einmalvergütung noch nicht schriftlich zugesichert ist, muss der Verpflichtungskredit über den Bruttobetrag beschlossen werden.

**Antrag** des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Dachsanierung Feuerwehrmagazin mit Photovoltaikanlage (Aufdach) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 102'000.00.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

## Traktandum 4

### Orientierungen / Informationen

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat die Gemeindeversammlung über laufende Projekte und Geschäfte informieren.

## Traktandum 5

### Verschiedenes



Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

*Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.*

*Gemeinderat Teuffenthal*

### INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT UND DER GEMEINDEVERWALTUNG



#### Aus dem Gemeinderat ...

- ↳ Infolge nicht transparenter Kostenverrechnung wurde auf den Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Steffisburg im Bereich der Annahme von Sonderabfällen verzichtet.
- ↳ Delegationen der Gemeinderäte Homberg und Teuffenthal führten Verhandlungen betr. die Entschädigung für die Verwaltungsführung durch die Gemeinde Homberg. Die Entschädigung wird künftig aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise jährlich angepasst.
- ↳ Der Gemeinderat beschloss, dass für die Liegenschaften im Besitz der Einwohnergemeinde Teuffenthal das Risiko «Erdbeben» weiterhin nicht versichert wird.
- ↳ Aus Gründen der finanziellen Verhältnismässigkeit wird auf den behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen auf Gemeindestrassen verzichtet.
- ↳ Der Gemeinderat genehmigte einen Nachkredit für ein Wasserbauprojekt zusammen mit der Gemeinde Sigriswil. Die Federführung übernimmt die Gemeinde Sigriswil.
- ↳ Aufgrund einer Mitteilung der regionalen Verkehrskonferenz diskutierte der Gemeinderat über eine zusätzliche Haltestelle. Aus finanziellen Überlegungen kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass auf eine Haltestelle beim Buswendeplatz verzichtet wird.

#### Projekt «Natur und Erholung im Zulgtal»

Sind Sie interessiert, über die Zukunft und die weitere Entwicklung der Zulgtalgemeinden zu diskutieren?

Die Zulgtalgemeinden laden am **Mittwoch, 14. September 2022, 19.00 Uhr**, gemeinsam in der Turnhalle Homberg zu einer Vollversammlung zu Tourismus und Freizeitangeboten ein. Weitere Informationen zu Inhalt und Anmeldung folgen zu gegebener Zeit. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und eine angeregte Diskussion!

#### Aus der Gemeindeverwaltung...



#### keine Heizöl-Sammelbestellung

Die Turbulenzen am Markt für Heizöl sind im Zuge des Ukraine-Krieges heftig. Die Einwohnergemeinde Homberg darf das Schulhaus Enzenbühl mit Fernwärme versorgen; ein Fernwärmeanschluss für das Mehrzweckgebäude ist in Planung. Eine Sammelbestellung, wie sie in den vergangenen Jahren praktiziert wurde, bieten wir unter den gegebenen Umständen leider nicht mehr an. Wir bitten die bisherigen Heizölbesteller/innen, sich selbst zu organisieren.

FANKHAUSER & PARTNER AG

Treuhand und Beratung

Dienstleistungen für Gemeinden  
KMU und Private

## Datenschutzbericht 2021 des Rechnungsprüfungsorgans

zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung  
**Teuffenthal**

Gemäss Art. 13, Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Teuffenthal sowie Art. 33 des Datenschutzgesetzes übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen, die verantwortlichen Behörden zu beraten und die Öffentlichkeit jährlich über unsere Tätigkeit zu orientieren.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.

Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.

Huttwil, 02.05.2022

Das Rechnungsprüfungsorgan:

**Fankhauser & Partner AG**



### **Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen**

Die Strassenanstösser/innen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, **landwirtschaftliche Kulturen** und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.



- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

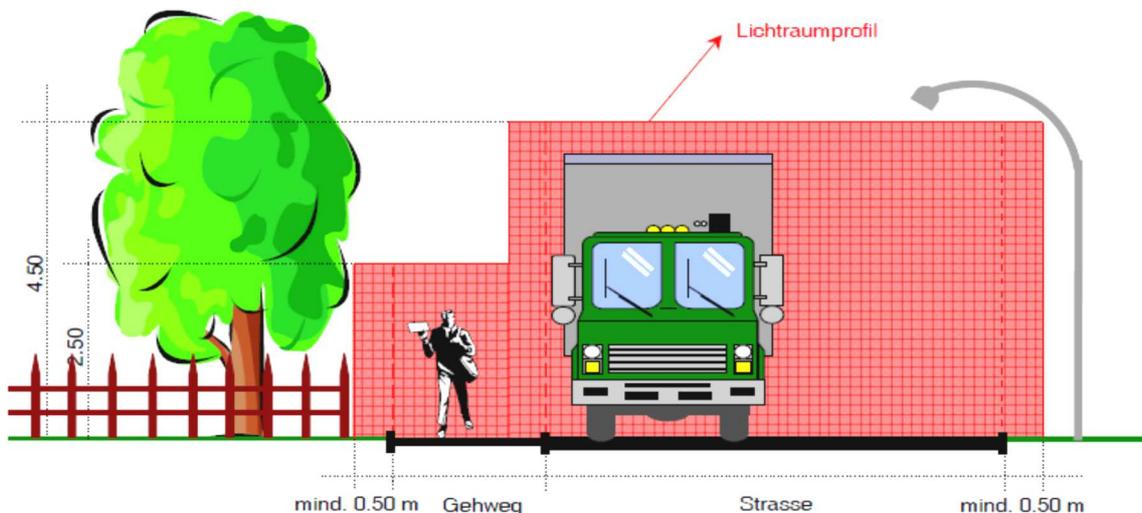
- Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 30. Juni 2022** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

- Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
- Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

### Das Lichtraumprofil



## Mit der KulturLegi der Caritas günstiger zu Sport, Bildung und Kultur und günstiger einkaufen im Caritas-Markt



KulturLegi  
CarteCulture

Kanton Bern | Canton de Berne

\*Ein Angebot von CARITAS

Der Sozialdienst Zug (Gemeinden Steffisburg, Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Teuffenthal, Unterlangenegg, Wachsedorn) hat per Januar 2022 die KulturLegi eingeführt. Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis, welcher Menschen mit schmalem Budget Vergünstigungen für kulturelle Veranstaltungen, Sport- und Bildungsangebote, im Gesundheitsbereich und Einkauf im Caritas-Markt ermöglicht. Mit der KulturLegi kann von Vergünstigungen ab 30 Prozent bei über 640 Angeboten im Kanton Bern und 3'200 in der ganzen Schweiz profitiert werden.

**Berechtigt sind** Kinder und Erwachsene aus den Partnergemeinden, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Das heisst, sie beziehen eine der folgenden Leistungen und haben ein entsprechendes Dokument:

- Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden,
- Personen, welche Zusatzleistungen zu AHV/IV erhalten,
- Studierende, welche Stipendien erhalten,
- Personen, die mindestens die zweithöchste Krankenkassenprämienverbilligung (IPV) erhalten,
- Personen, die keine öffentlichen Unterstützungsgelder beziehen, deren Einkommen aber nachweislich am Existenzminimum liegt.

Personen, die weniger als die zweithöchste Stufe bzw. keine Prämienverbilligung erhalten, können sich an die Geschäftsstelle KulturLegi Kanton Bern wenden. Die Bezugsberechtigung wird individuell und vertraulich geprüft.

Einige **regionale Angebotsbeispiele** mit KulturLegi-Vergünstigung:

- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente 30-70 % günstiger
- Caritas-Markt Thun günstig einkaufen
- Ballenberg Freilichtmuseum 50 % günstiger
- Theater Alte Oele Thun, 30% auf Einzeleintritt
- Kunsteisbahn Thun 50% günstiger
- Schüür Restaurant & Kultur, Steffisburg 50% günstiger SchüürKultur
- Hallenbäder Oberhofen und Heimberg 50% günstiger
- EHC Thun, Kostenloser Eintritt bei Heimspielen der 1. Mannschaft
- Flussbad Schwäbis, Strandbad Thun 50% auf Einzeleintritt, 30% auf dem Saisonabonnement usw.

Die KulturLegi-Karte ist schweizweit gültig. Eine Übersicht der Angebote sowie den Online-Antrag finden Sie auf der Webseite [www.kulturlegi.ch](http://www.kulturlegi.ch). Broschüren und Antragsformulare sind bei der AHV-Zweigstelle linkes Zuggebiet in Homberg erhältlich. Die KulturLegi ist im ersten Jahr kostenlos und kann nach einem Jahr verlängert werden. Bei einer Verlängerung bezahlen Familien/Paare CHF 30.- und Einzelpersonen CHF 20.-. Für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre ist die KulturLegi auch bei Verlängerung gratis.

Wer lediglich vom vergünstigten Einkauf im Caritas-Markt Thun oder Bern profitieren möchte, kann sich für den Bezug einer **kostenlosen Caritas-Markt Karte** (gültig für 2 Jahre) bei der AHV-Zweigstelle linkes Zuggebiet in Homberg melden. Dort sind Broschüren mit einer Schnupperkarte für einen einmaligen Kennenlern-Einkauf im Caritas-Markt erhältlich. Die Caritas-Märkte bieten Waren des täglichen Gebrauchs wie Lebensmittel, Hygiene-Produkte, Putz- und Waschmittel an. Die Berechtigungskriterien zum Erhalt einer Caritas-Markt-Einkaufskarte sind ähnlich wie diejenigen für die KulturLegi. Interessierte können sich gerne bei der AHV-Zweigstelle melden.

Geschäftsstelle KulturLegi Kanton Bern, Zähringerstrasse 25, 3012 Bern, Tel. 031 378 60 36, [bern@kulturlegi.ch](mailto:bern@kulturlegi.ch)  
AHV-Zweigstelle linkes Zuggebiet, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg, Tel. 033 442 11 23, [ahv@homberg.ch](mailto:ahv@homberg.ch)

## Offene Kinder- und Jugendarbeit OKJA Steffisburg – auch für Teuffenthaler/-innen



Offene Kinder- und  
Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit Steffisburg (OKJA) ist ein kostenloses Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren sowie deren Bezugspersonen aus Steffisburg und den Vertragsgemeinden Unterlangenegg, Teuffenthal, Horrenbach-Buchen, Homberg und Fahrni. Die vielfältigen Angebote finden im Kinder- und Jugendtreff beim Schulhaus Sonnenfeld und in ganz Steffisburg statt. Zudem bietet die OKJA Beratungen und Coachings zu Themen wie Freizeit, Beziehung, Familie, Freundschaft, Ausbildung, Budget, Sucht, Hausaufgaben, Gewalt

und weiteren an.

Angebote aus dem aktuellen Flyer Mai/Juni: Spielnami, Mit-Mach-Nacht, Vorlesenachmittag, Mädchentreff, Selbstverteidigungskurs, Hot Dog-Essen, Jugendtreff abgestuft nach Alter

Schauen Sie rein unter [www.okja.steffisburg.ch](http://www.okja.steffisburg.ch) oder holen Sie bei der Gemeindeverwaltung den aktuellen Flyer.

## Gemeinnütziger Verein YFU Schweiz sucht Gastfamilien für Austauschschüler/innen

Jährlich kommen aus der ganzen Welt **Austauschschüler/innen** (15-18-jährig) mit YFU in die Schweiz und wollen während einem Jahr unser Land und seine Menschen, Sprache und Kultur kennenlernen. Die Programmteilnehmer/innen besuchen ein Schuljahr lang eine örtliche High School/Gymnasium und leben bei einer freiwilligen Gastfamilie, die ihr Herz und ihr Haus für ein neues internationales Familienmitglied öffnet und erlebt somit das Abenteuer Austausch in den eigenen vier Wänden. Im August 2022 kommt eine neue Gruppe von Schüler/innen an, für die der Verein YFU Schweiz momentan Gastfamilien sucht.

Vielleicht gibt es auch in unserer Gemeinde abenteuerlustige Familien, die gerne ein unvergessliches Jahr mit einem neuen Familienmitglied verbringen und diesem ein zweites Zuhause in der Welt geben möchten.

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohlthätige Institution vom Bund unterstützt. Weitere Informationen zu YFU Gastfamilien finden Sie auf der Homepage: [gastfamilie.yfu.ch](http://gastfamilie.yfu.ch). Fragen werden unter gerne beantwortet: Tel. 031 305 30 60 / Mail [info@yfu.ch](mailto:info@yfu.ch).

YFU Schweiz, Alpenstrasse 24, CH-3006 Bern | [www.yfu.ch](http://www.yfu.ch) | 031 305 30 60



## FREIE BEITRÄGE

Wir suchen für unseren Friedhof eine/n

### Totengräber/in

als Stellvertreter/in des jetzigen Totengräbers Oesch Ernst  
und als spätere Nachfolge

**Stellenantritt:** per sofort oder nach Vereinbarung.

### Haben Sie Fragen?

Gemeindepräsident Wilhelm Balmer, 079 344 83 02 oder per Mail an [balmerw@bluewin.ch](mailto:balmerw@bluewin.ch), sowie Andreas Hadorn, Ressort Friedhof, 079 784 86 58 oder per Mail an [resuhadorn@bluewin.ch](mailto:resuhadorn@bluewin.ch) beantwortet Ihnen gerne weitere Fragen und erteilt gerne Auskunft.

Gemeinderat Horrenbach-Buchen

## Veranstaltungshinweise

- 03.06.2022 **Gemeindeversammlung**  
20.00 Uhr im Schützenhaus Teuffenthal
17. – 19.06.2022 **b'Arts Festival** Konzert, Workshops usw.  
Boden, Teuffenthal. Infos: [www.b-arts.ch](http://www.b-arts.ch)
- 01.08.2022 **1. August-Feier** (Flugblatt folgt...)
- 02.12.2022 **Gemeindeversammlung**



### Impressum

Teuffenthal-Info	erscheint ca. 3 x im Jahr
Herausgeberin	Einwohnergemeinde Teuffenthal
Adresse	Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg Tel. 033 442 11 23, <a href="mailto:info@homberg.ch">info@homberg.ch</a>
Redaktion	Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Teuffenthal
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Teuffenthaler Haushaltungen
Auflage	90 Exemplare